



## Michaelschule Riegel

Grundschule

Drollberg 8

79359 Riegel am Kaiserstuhl

Tel.: 07642/ 907360

Fax: 07642/ 907369

<http://www.michaelschule-riegel.de>

### Elterninformation zu meldepflichtigen Krankheiten

---

## Meldepflichtige Krankheiten & Verhalten im Krankheitsfall

Der Schutz aller Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Damit wir Infektionen frühzeitig erkennen und Ansteckungen vermeiden können, bitten wir alle Eltern, folgende Hinweise zu beachten. Grundlage hierfür ist das **Infektionsschutzgesetz (IfSG)** sowie die Empfehlungen des **Gesundheitsamts Emmendingen**.

### 1. Welche Krankheiten müssen der Schule gemeldet werden?

Bitte informieren Sie die Schule **unverzüglich**, wenn bei Ihrem Kind eine der folgenden Erkrankungen festgestellt wurde oder ein Verdacht besteht:

- COVID-19
- Masern
- Mumps
- Röteln
- Keuchhusten (Pertussis)
- Scharlach
- Windpocken (Varizellen)
- Ringelröteln
- Hand-Fuß-Mund-Krankheit
- Ansteckende Bindehautentzündung
- Magen-Darm-Infekte mit Erbrechen oder Durchfall
- Kopflausbefall
- Hepatitis A
- Meningokokken-Infektionen
- Gürtelrose (bei offenen Hautstellen)
- Alle weiteren nach IfSG meldepflichtigen Erkrankungen

Auch **Geschwisterkinder** müssen zu Hause bleiben, wenn das Gesundheitsamt dies aufgrund einer Erkrankung im Haushalt empfiehlt.

## 2. Wann darf mein Kind nicht in die Schule?

Ihr Kind muss zu Hause bleiben, wenn:

- Fieber, starker Husten, Erbrechen oder Durchfall auftreten
- eine ansteckende Erkrankung vorliegt oder vermutet wird
- das Gesundheitsamt eine Beobachtungs- oder Isolationszeit vorgibt
- es sich allgemein krank fühlt und nicht am Unterricht teilnehmen kann

### **Wichtig:**

Nach Magen-Darm-Infekten gilt: **48 Stunden symptomfrei**, bevor das Kind wieder in die Schule darf.

## 3. Wie melde ich eine Erkrankung?

Bitte melden Sie die Erkrankung **am selben Tag**:

- per SchoolFox
- telefonisch im Sekretariat
- zusätzlich an die Klassenlehrkraft

Bitte geben Sie an:

- Name des Kindes
- Klasse
- Erkrankung bzw. Verdacht
- Beginn der Symptome

## 4. Hinweis des Gesundheitsamts Emmendingen

„Kinder mit ansteckenden oder meldepflichtigen Erkrankungen dürfen Gemeinschaftseinrichtungen erst wieder besuchen, wenn nach ärztlicher Einschätzung keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.“

Diese Vorgaben dienen dem Schutz aller Kinder, Lehrkräfte und Familien.

---

## Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Durch Ihr verantwortungsvolles Handeln tragen Sie wesentlich dazu bei, dass wir den Schulalltag sicher und gesund gestalten können.